

OB-Wahl Stuttgart 2020



Wer wird neue Chefin bzw. neuer Chef im Stuttgarter Rathaus? Foto: www.pixabay.com/foto-horst; Pixabay License

In der Landeshauptstadt Stuttgart wird am Sonntag, 8. November 2020, ein neues Stadtoberhaupt gewählt. Der bisherige Oberbürgermeister Fritz Kuhn (Grüne) tritt nicht mehr an. Mehr als ein Dutzend Bewerberinnen und Bewerber haben ihre Kandidatur angekündigt.

Übersicht: Die Stuttgarter OB-Wahl

Kurz & knapp: Wissenswertes über die Wahl zur Oberbürgermeisterin bzw. zum Oberbürgermeister (/ob-wahl-stuttgart-2020#c61020)

Wer sind die Kandidatinnen und Kandidaten? (/ob-wahl-stuttgart-2020#c61021)

Online-Angebot "Kandidat-O-Mat" (/ob-wahl-stuttgart-2020#c61030)

Was sind die Aufgaben des Stuttgarter Oberbürgermeisters? (/ob-wahl-stuttgart-2020#c61023)

Eine Rarität: die (Ober-)Bürgermeisterin (/ob-wahl-stuttgart-2020#c61043)

Die starke Stellung des Gemeindeoberhauptes in Baden-Württemberg (/ob-wahl-stuttgart-2020#c61040)

*Wie wird man (Ober-)Bürgermeister*in? Kandidatur und Wahl (/ob-wahl-stuttgart-2020#c61041)*

Wer ist bei der OB-Wahl wahlberechtigt? (/ob-wahl-stuttgart-2020#c61069)

[Nach oben](#)

Kurz & knapp: Wissenswertes über die Wahl zur Oberbürgermeisterin bzw. zum Oberbürgermeister

- Die Wahl zur Oberbürgermeisterin bzw. zum Oberbürgermeister in Stuttgart findet am 8. November 2020 statt. Eine eventuell notwendige Neuwahl ist für den 29. November angesetzt.
- 16 Kandidierende gibt es bisher. Noch bis zum 12. Oktober können sich Personen um den Posten des Rathauschefs bzw. der Rathauschefin bewerben.
- 450.000 Bürgerinnen und Bürger Stuttgarts sind wahlberechtigt.
- Der derzeitige OB der Landeshauptstadt ist Fritz Kuhn (Grüne). Er wurde am 21. Oktober 2012 gewählt. Seine Amtszeit

startete am 7. Januar 2013 und endet am 6. Januar 2021. Er verzichtet auf eine zweite Kandidatur.

- Die bzw. der (Ober-)Bürgermeister*in ist stimmberechtigte*r Vorsitzende*r des Gemeinderats und leitet die Stadtverwaltung. Außerdem repräsentiert er bzw. sie die Kommune nach außen.
- In Stadtkreisen und Großen Kreisstädten (ab 20.000 Einwohnern) führt die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister die Amtsbezeichnung Oberbürgermeisterin bzw. Oberbürgermeister.
- Gewählt wird jeweils auf acht Jahre.

Nach oben

Wer sind die Kandidatinnen und Kandidaten?

16 Bewerberinnen und Bewerber haben bislang ihre Kandidatur angekündigt. Noch bis zum 12. Oktober, 18 Uhr, können Bewerbungen eingereicht werden.

Zur Übersicht der Kandidierenden (/ob-wahl-stuttgart-kandidaten)

Der Gemeindevwahlausschuss bestimmt in einer öffentlichen Sitzung am 13. Oktober um 16 Uhr in der Liederhalle darüber, welche Bewerberinnen und Bewerber in welcher Reihenfolge für die Wahl zugelassen werden. Die Liste wird am 15. Oktober im Stuttgarter Amtsblatt veröffentlicht. Die zur Wahl zugelassenen Bewerber*innen stellen sich schließlich am *Dienstag, 20. Oktober*, (<https://www.stuttgart.de/pressemitteilungen/2020/september/vorstellung-der-bewerberinnen-und-bewerber-zur-ob-wahl-in-der-hanns-martin-schleyer-halle.php>) in der Hanns-Martin-Schleyer-Halle vor.



Online-Angebot "Kandidat-O-Mat"

Wen wählen? Erstmals hilft das Online-Angebot "Kandidat-O-Mat" in Stuttgart bei der Wahlentscheidung. Die Landeszentrale für politische Bildung und der SWR bieten den digitalen Service zur Orientierung an. Am 17. Oktober wird der Kandidat-O-Mat freigeschaltet und steht dann zum Kandidaten-Check zur Verfügung. mehr (<https://www.lpb-freiburg.de/kandidat-o-mat-ob-wahl-stuttgart>)

(<https://www.lpb-freiburg.de/kandidat-o-mat-ob-wahl-stuttgart>)

Nach oben

Was sind die Aufgaben des Stuttgarter Oberbürgermeisters?



Stuttgarts Oberbürgermeister Fritz Kuhn. Foto: LHS

Die (Ober-)Bürgermeisterin bzw. der (Ober-)Bürgermeister als *Gemeindeoberhaupt* (<https://www.kommunalwahl-bw.de/buergermeister>) vereint in seiner oder ihrer Position gleichzeitig drei Funktionen:

- als stimmberechtigte*r Vorsitzende*r des Gemeinderats und aller seiner Ausschüsse,
- als Chef*in einer zugeschnittenen Verwaltung,
- als Repräsentant*in und Rechtsvertreter*in der Gemeinde.

In Stadtkreisen und Großen Kreisstädten (ab 20.000 Einwohnern) führt die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister*in. In Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern sind Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hauptamtlich tätig. Auch in kleineren Gemeinden mit 500 bis 2.000 Einwohner*innen kann dies durch die Hauptsatzung festgelegt werden. In Stuttgart ist der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin daher hauptamtlich.

Warum gibt es in Stuttgart neben dem Oberbürgermeister noch weitere Bürgermeister*innen?

In größeren Städten wird die Arbeit der Verwaltung auf mehrere Dezernate verteilt. An deren Spitze steht jeweils ein*e vom Gemeinderat eingesetzte*r Dezernent*in, der/die zusätzlich den Titel Bürgermeister*in tragen kann. Gibt es mehrere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, dann ist eine*r als Erste Bürgermeisterin bzw. Erster Bürgermeister die ständige Vertretung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters. In größeren Städten mit mehreren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern werden die einzelnen Positionen häufig nach Parteienproporz abgesprochen und dann entsprechend gewählt.

In Stuttgart gibt es neben dem aktuellen Oberbürgermeister Fritz Kuhn noch *sieben weitere Bürgermeister*innen* (<https://www.stuttgart.de/rathaus/buergermeister/>), die für spezielle Themenbereiche, sogenannte Referate, zuständig sind.

- ✚ Hintergrund: Die bisherigen Stadtoberhäupter Stuttgarts

 Nach oben

Eine Rarität: die (Ober-)Bürgermeisterin

- Unter den etwa 1.100 (Ober-)Bürgermeister*innen in Baden-Württemberg sind nur etwa 80 weiblich, das sind gerade einmal rund 8 Prozent (Stand 2020).
- Frauen stellen sich seltener zur Wahl als Männer. Ihr Anteil unter den Bewerbern liegt bei etwa 9 Prozent.
- Nur 7,3 Prozent der Bürgermeisterwahlen zwischen 2010 und 2017 wurden von einer Frau gewonnen.
- Bis Beate Weber (SPD) in Heidelberg 1990 zur Oberbürgermeisterin gewählt wurde, hatte es im Land nur Männer in dieser Position gegeben. Sie wurde 1998 im Amt bestätigt, 2006 trat sie nicht mehr zur Wahl an.
- Folgende sechs *Oberbürgermeisterinnen* (https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_deutschen_Oberb%C3%BCrgermeister#Baden-W%C3%BCrtemberg) sind aktuell im Amt:
 - Margret Mergen (CDU) in Baden-Baden
 - Cornelia Petzold-Schick (parteilos) in Bruchsal
 - Gabriele Zull (Freie Wähler) in Fellbach
 - Ursula Keck (CDU) in Kornwestheim
 - Dorothee Eisenlohr (parteilos) in Schramberg
 - Petra Becker (parteilos) in Stutensee

 Nach oben

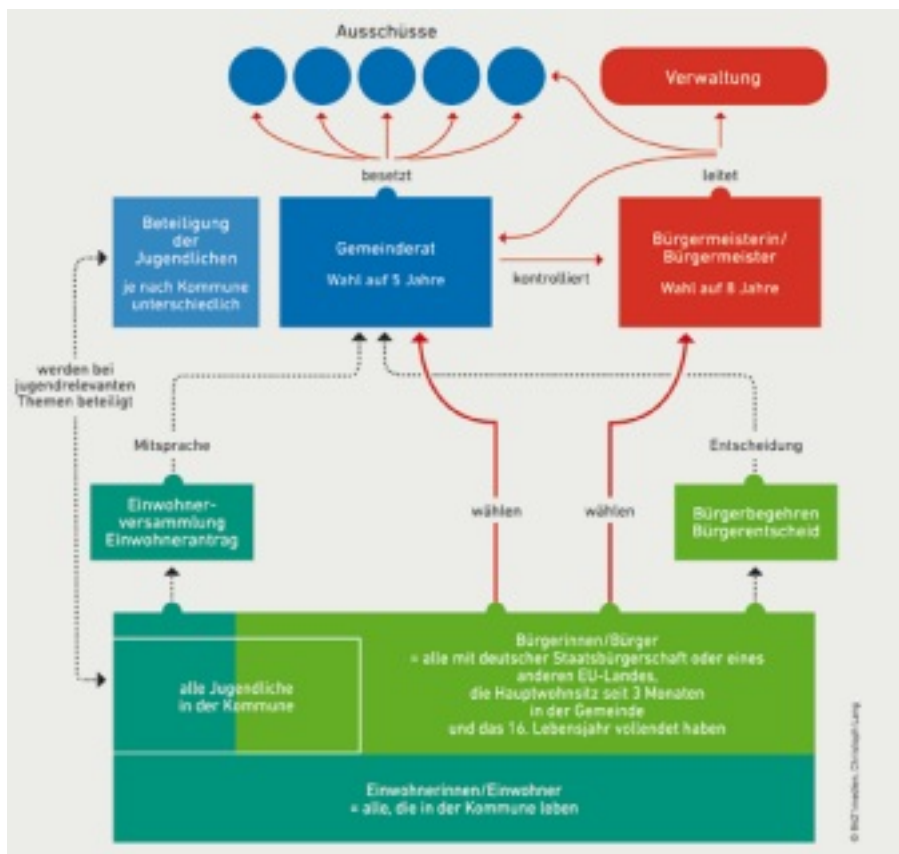
Die starke Stellung des Gemeindeoberhaupts in Baden-Württemberg

Eigentlich ist der von den baden-württembergischen Bürgern gewählte Gemeinderat "Hauptorgan der Gemeinde". So steht es in der Gemeindeordnung (

§ 24 Abs. 1 Satz 1 (<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?>

quelle=link&query=GemO+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-GemOBWV16P24

). Er beschließt kommunale Rechtsvorschriften, kontrolliert Bürgermeister*in und Verwaltung, stellt Gemeindepersonal ein und befindet über Steuerhebesätze und Ausgaben. Doch die kommunale Wirklichkeit sieht oft anders aus: Zentrale*r Akteur*in auf der kommunalpolitischen Bühne ist die (Ober-)Bürgermeisterin bzw. der (Ober-)Bürgermeister. Die besten Voraussetzungen für diese starke Position schafft die *Süddeutsche Ratsverfassung*, (<https://www.kommunalwahl-bw.de/gemeinderat#c49596>) das kommunale Verfassungssystem in Baden-Württemberg.



(https://www.kommunalwahl-bw.de/fileadmin/kommunalwahl-bw/images/gemeinde_rat.png)

Grafik: 8421 medien.de, Christoph Lang

So ist das Gemeindehaupt als einziges Mitglied des Gemeinderats in allen drei Phasen des kommunalen Geschehens entscheidend mit dabei:

- in der Phase der Entscheidungsvorbereitung
- in der Phase der Vorbereitung und rechtsgültigen Entscheidung im Gemeinderat
- in der Phase der Entscheidungsausführung

Außerdem hat die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister das Recht, "in dringenden Angelegenheiten (...), deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann", an Stelle des Gemeinderats zu entscheiden (§ 43,4 GemO). Üblicherweise legt der Gemeinderat eine gewisse Summe fest, bis zu der die/der Bürgermeister*in über eine Maßnahme entscheiden kann.

Die Direktwahl von den Bürgerinnen und Bürgern sowie die Tatsache, dass die Amtszeit unabhängig von der des Gemeinderates ist (der Gemeinderat wird für fünf Jahre gewählt), unterstreicht die starke Stellung der Rathauschefin bzw. des Rathauschefs.

+ Hintergrund: Die "höhere Weihe" der Direktwahl

Nach oben

Wie wird man (Ober-)Bürgermeister*in? Kandidatur und Wahl

wie wird man (Ober-)bürgermeister in? Kandidatur und Wahl

Direktwahl durch die Bürgerinnen und Bürger

Das Stadtoberhaupt wird direkt von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Dies eröffnet zum einen Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürger*innen und stärkt zum anderen die Position der*s Gewählten. Die Wahl folgt den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Im Durchschnitt lag die *Wahlbeteiligung* (<https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/20190305>) bei Wahlen zu Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Baden-Württemberg in den Jahren 2010 bis 2017 bei 44,4 Prozent.

+ Rückblick: Wahlbeteiligung bei der Stuttgarter OB-Wahl 2012

Wer im Amt ist, bleibt es meist auch

Die Amtszeit einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters in Baden-Württemberg ist **auf acht Jahre** angelegt, eine Wiederwahl ist möglich, auch eine mehrmalige, sofern die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht älter als 68 Jahre ist.

Von den 1.088 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die zwischen 2010 und 2017 eine Wahl gewonnen haben, sind nur etwa 42 Prozent neu im Amt. Es traten durchschnittlich 2,6 Kandidierende pro Stelle an, wobei das Interesse einer Kandidatur in größeren Gemeinden höher ist. Auch bewerben sich neue Kandidierende tendenziell lieber auf Stellen, bei denen die Amtsinhaberin bzw. der Amtsinhaber nicht nochmals zur Wahl antritt. Denn die Wahrscheinlichkeit, dass ein Amtsinhaber bei nochmaliger Kandidatur abgewählt wird, gilt als eher gering (etwa bei einem von 12 Fällen). Eine vorzeitige Abwahl des Gemeindeoberhauptes ist rechtlich nicht möglich.

Gestaltungsspielraum, Machtfülle und Wahlmodus haben erheblichen Einfluss darauf, wer Bürgermeister*in werden will und es auch tatsächlich wird. Das ist das Ergebnis politikwissenschaftlicher Untersuchungen. Die Machtfülle übt eine erhebliche Anziehungskraft auf starke und qualifizierte Persönlichkeiten aus. Und tatsächlich ist ihre Chance, gewählt zu werden, groß.

Wer kann als OB kandidieren?

Wählbar sind Deutsche und Unionsbürger*innen, die **in der Bundesrepublik wohnen und zwischen 25 und 68 Jahre alt** sind. Eine bestimmte Qualifikation ist nicht vorgeschrieben, doch handelt es sich häufig um gelernte Verwaltungsfachleute.

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist muss jede Bewerberin und jeder Bewerber folgende Unterlagen einreichen:

- 250 Unterstützungsunterschriften von Stuttgarter Wahlberechtigten (§ 10 Abs. 3 KomWG),
- eine Wählbarkeitsbescheinigung,
- eine eidesstattliche Versicherung, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- bei Unionsbürger*innen zusätzlich eine eidesstattliche Versicherung, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedsstaats besitzen und dort ihre Wählbarkeit nicht verloren haben (§10 Abs. 4 KomWG).

In Deutschland werden eher Bewerberinnen und Bewerber von außerhalb der Gemeinde bevorzugt. Zumeist stammen sie nicht aus dem betreffenden Ort, aber aus der Region. Wählerinnen und Wähler gehen davon aus, dass auswärtige Bewerber*innen um das Amt weniger lokale Abhängigkeiten haben. Das bedeutet auch, dass sie zu den Parteien Distanz halten. Mehr als die Hälfte der Bürgermeisterinnen bzw. der Bürgermeister (59 Prozent) ist parteilos, während von den parteigebundenen fast drei Viertel ein Parteibuch der CDU haben.

Nach oben

Wer ist bei der OB-Wahl wahlberechtigt?



Wer darf bei (Ober-)Bürgermeisterwahlen seine Stimme abgeben? Foto: Unsplash.com/Arnaud Jaegers

Das aktive Wahlrecht

Das aktive Wahlrecht ist das Recht, sich an der Wahl durch Stimmabgabe zu beteiligen. Bei kommunalen Wahlen sind **Deutsche** im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie **Unionsbürger*innen** wahlberechtigt, wenn sie am Wahltag

- 16 Jahre alt sind,
- seit mindestens drei Monaten den Hauptwohnsitz in der Kommune haben,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- im Wählerverzeichnis der Kommune geführt sind.

Personen sind vom Wahlrecht ausgeschlossen, wenn sie

- das Wahlrecht infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland verloren haben,
- ihre Angelegenheiten nicht mehr alleine besorgen können und eine Betreuerin bzw. einen Betreuer für alle Angelegenheiten (Vollbetreuung) bestellt wurde.

Wählerverzeichnis, Wahlbenachrichtigung und Briefwahl

In das **Wählerverzeichnis** werden nur wahlberechtigte Personen eingetragen. Das Wählerverzeichnis ermöglicht die Kontrolle, dass nur Wahlberechtigte wählen und dass jede bzw. jeder nur einmal wählt. Die Daten für das Wählerverzeichnis stammen aus den Daten der Meldebehörde. Wahlberechtigte werden automatisch in das Wählerverzeichnis der Stadt eingetragen – es sei denn, sie sind erst kürzlich eingebürgert worden oder europäische*r Staatsbürger*in. In diesem Fall muss sich die Person auf eigene Initiative bei der Stadt melden und einen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis stellen.

Die 450.000 Wahlberechtigten in Stuttgart erhalten **bis zum 7. Oktober 2020 eine Wahlbenachrichtigung per Post**. Wer drei Wochen vor dem Wahltag noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, informiert sich am besten im Rathaus.

Wer am Wahltag nicht persönlich das Wahllokal aufsuchen kann oder möchte, kann seine Stimme im Vorfeld per **Briefwahl** abzugeben. Bis zum 6. November 2020 um 18 Uhr ist es möglich, Briefwahl zu beantragen: per Post, im Wahlbüro oder online. Die Unterlagen für die Briefwahl werden laut Stadt Stuttgart frühestens ab dem 19. Oktober 2020 verschickt.

Weitere Informationen:

Wahlinfos der Stadt Stuttgart (<https://www.stuttgart.de/service/wahlen/informationen-fuer-wahlerinnen-und-waehler.php>) /

Briefwahl beantragen (<https://www.stuttgart.de/service/wahlen/briefwahl-beantragen.php>) /

Fragen zur OB-Wahl in Zeiten von Corona (<https://www.stuttgart.de/service/wahlen/fragen-zur-wahl-in-zeiten-von-corona.php>)

Wahlgrundsätze

- + Weiterführende Informationen und Quellen
- + Landesamt für Statistik: Fakten zur Bürgermeisterwahl

[Nach oben](#)

Überblick: Die OB-Wahl Stuttgart

- *OB-Wahl Stuttgart 2020* ([/ob-wahl-stuttgart-2020](#))
- *Kandidierende* ([/ob-wahl-stuttgart-kandidaten](#))

[Nach oben](#)

Letzte Aktualisierung: 30. September 2020, Internetredaktion LpB BW

Kommunalpolitik (<https://www.kommunalwahl-bw.de/>)



(<https://www.kommunalwahl-bw.de/>)

Dieses Portal bietet Informationen rund um die Kommunalpolitik und zu Wahlen auf kommunaler Ebene.
zum Portal (<http://www.kommunalwahl-bw.de>)

Folgen Sie uns auf



<https://www.facebook.com/lpb.bw.de>



<https://twitter.com/lpbbw>



<https://www.instagram.com/lpb.bw>



<https://www.youtube.com/user/lpbbw>